



Stadtgemeinde Ferlach

Bezirk: Klagenfurt Land
Kirchgasse 5
9170 Ferlach
Internet: www.ferlach.at
eMail: ferlach@ktn.gde.at

DVR: 000000
Telefon: 04227 2600 - 0
Fax: 04227 2311

K u n d m a c h u n g

der Gemeindevahlbehörde der Stadtgemeinde Ferlach vom 01.03.2015, betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am 01.03.2015 stattgefundene Wahl des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Ferlach.

Die Gemeindevahlbehörde veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Bürgermeisters gemäß § 86 Abs. 5 GBWO innerhalb der gesetzlichen Frist:

Wahlberechtigte:	6.057	Wahlbeteiligung:	70,35 %
Abgegebene Stimmen:	4.261	Anteil gültige Stimmen:	92,80 %
Gültige Stimmen:	3.954	Anteil ungültige Stimmen:	7,20 %
Ungültige Stimmen:	307		

Davon entfallen auf den Wahlwerber:

	Stimmen	Prozent
Appé Ingo (SPÖ)	Liste 1 2.597	65,68 %
Skjellet Sven (ÖVP)	Liste 2 688	17,40 %
Wutti Franz (VS WG)	Liste 3 517	13,08 %
Werdinig Johann (FPÖ)	Liste 7 152	3,84 %
	3.954	100,00 %

Nach dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens hat die Gemeindevahlbehörde folgenden Wahlwerber als zum Bürgermeister gewählt erklärt:

Appé Ingo, Kaufmännischer Leiter, 9170 Ferlach, Franz-Lang-Straße 11

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses in der Gemeinde (§ 86 Abs. 5) kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates - bei der Wahl des Bürgermeisters für diese Wahl - rechtzeitig vorgelegt hat (§ 40), wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindevahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. In einem Einspruch ist hinreichend glaubhaft zu machen, warum und inwiefern eine rechnungsmäßige Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder eine Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens angenommen wird. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

9170 Ferlach, 1. März 2015

Angeschlagen am: 1.3.2015

Abgenommen am:

